

Eingesperrt auf acht Quadratmetern

Justiz Ein 64-jähriger Ire sitzt seit Monaten unter umstrittenen Bedingungen in Untersuchungshaft im Gefängnis Zürich. Sein Anwalt fordert Hafterleichterungen, wie sie die Strafprozessordnung vorsieht, doch das Zwangsmassnahmengericht stellt sich quer.

Corsin Zander

Seit 205 Tagen sitzt Peter C. * in einer acht Quadratmeter kleinen Zelle. Ein Kajütenbett, ein Klo, ein Waschbecken, ein Spiegel, ein Tisch, eine Lampe, ein Teekocher, ein Schrank mit wenigen Kleidern und ein TV, den er für einen Franken am Tag nutzen darf. Das Fenster liegt so weit oben, dass er durch die Gitterstäbe bloss den Himmel sieht.

Jeden Tag wird er um sieben Uhr geweckt und erhält Frühstück. Jeden Tag darf er für eine Stunde in einem kleinen Hof spazieren. Jeden Tag sieht er dort Häftlinge, die im Kreis joggen, an einer Querstange Klimmzüge machen. Für Sport fehlt ihm die Kraft. Eine Augenkrankheit lähmt ihn. Zweimal in der Woche darf er duschen. Zweimal in der Woche darf er sich für zwei Stunden im Gang mit anderen treffen. Manchmal darf er arbeiten. In der Regel sitzt er jedoch bis zu 23 Stunden am Tag eingesperrt in der Zelle. Kontakt zur Aussenwelt hat er nur durch seinen Anwalt, Andrea Taormina, und sporadisch darf ihn seine Lebenspartnerin besuchen. Die beiden sitzen sich dann gegenüber und reden - getrennt durch eine Glasscheibe.

Anzeige des Roten Kreuzes

Peter C. sitzt seit dem 22. Dezember in Untersuchungshaft, dem strengsten Haftregime, im Gefängnis Zürich. Kurz vor Weihnachten wurde der 64-jährige irische Staatsbürger am Flughafen Zürich verhaftet. Ihm wird vorgeworfen, rund 3,5 Millionen Franken Spendengelder nicht an Hilfsorganisationen ausbezahlt, sondern in seine 2005 gegründete Firma Ammodo gesteckt zu haben. Deren Sitz ist seit 2011 in Zug. 2007 wurde Peter C. als Irlands Unternehmer des Jahres ausgezeichnet.

Im September 2017 erstattete das Rote Kreuz Anzeige gegen Ammodo, weil sie Spenden nicht vollständig ausbezahlt hat. Als CEO der Firma wird Peter C. dafür verantwortlich gemacht. Für ihn gilt die Unschuldsvermutung. Die wesentlichen Punkte sind unbestritten, und er anerkennt den Sachverhalt, wie es in Dokumenten heisst, die dem «Tages-Anzeiger» vorliegen.

Das Amt für Justizvollzug gab gestern bei einem Medienrundgang Einblick in das U-Haft-Regime. Der Rundgang bestätigt, was die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) seit Jahren bemängelt und auch im neuesten Bericht vom April festhält: «Die Infrastruktur im Gefängnis Zürich ist veraltet; die Zellen sind zu klein.» Weiter kritisiert die Kommission Zelleneinschlüsse von über 20 Stunden als unangemessen. Man wisse um die Mängel, was das 1916 erbaute Gefängnis Zürich betreffe, sagt der Direktor der Zürcher Untersuchungsgefängnisse, Roland Zurkirchen: «Doch wenn eine Zelle gebaut ist, ist sie gebaut» Ein Umbau wäre ein «unverhältnismässiger Aufwand», weil 2021 das neue Polizei- und Justizgefängnis bezogen werden soll.

Peter C. und den anderen 100 Männern und 9 Frauen, die aktuell im Gefängnis Zürich in Untersuchungshaft sitzen, nützt das wenig. Strafverteidiger Taormina beantragte vor wenigen Tagen die Entlassung seines Mandanten. Von den drei Gründen für eine Untersuchungshaft sei lediglich noch Fluchtgefahr gegeben. Da das Verfahren kurz vor dem Abschluss stehe, könne C. aber keine Beweise mehr beeinflussen (Kollusionsgefahr), und er könne keine weiteren Gelder veruntreuen (Wiederholungsgefahr) - Ammodo ist in Liquidation.

Sein Mandant wäre bereit, den Reisepass abzugeben, und würde Hausarrest in der Wohnung der Lebenspartnerin akzeptieren. Dies könne mit elektronischen Fussfesseln kontrolliert werden, sagt Taormina.

Die Strafprozessordnung (StPO) sieht vor, dass ein Gericht solche Ersatzmassnahmen anordnet. Die Untersuchungshaft gelte als schwerer Eingriff, der nur in «streng begrenzten Einzelfällen» zulässig sei, schreibt Franz Riklin in seinem Kurzkomentar zur StPO.

Beschwerde abgeblitzt

Doch das Zwangsmassnahmengericht sieht die Voraussetzungen dafür gemäss einem Entscheid von Donnerstag nicht gegeben. Abgesehen von seiner Lebenspartnerin habe der Ire keine Beziehungen zur Schweiz. Seine vier Kinder würden im Ausland leben, und er habe versucht, sich seine Pensionskassengelder auszubezahlen, was darauf hindeute, dass er «seine Zelte in der Schweiz abbrechen» wolle, schreibt das Gericht. Vor allem entspricht es in Zürich nicht der Praxis, solche Ersatzmassnahmen wie elektronische Fussfesseln anzuordnen, wie der Chef des Amts für Justizvollzug anlässlich des gestrigen Medienrundgangs bestätigt: «Fussfesseln sind nicht geeignet, Fluchtgefahr vorzubeugen.»

Dies möchte Taormina nicht akzeptieren. Er erwägt, beim Obergericht Beschwerde gegen den Entscheid einzureichen. Das Gesetz schreibe in einem solchen Fall eine Haftentlassung und Fussfesseln vor. Ob das Zürcher Obergericht das auch so interpretiert, ist ungewiss. C. sitzt vorerst weiter in seiner Zelle.

***Name der Redaktion bekannt.**

Verbesserung der U-Haft geplant

Justizvollzug Die Zürcher Gefängnisse waren im vergangenen Jahr zu 90 Prozent ausgelastet. Ein solcher Auslastungsgrad sei ideal, sagte der Chef des Amts für Justizvollzug, Thomas Manhart, gestern an der Jahresmedienkonferenz seines Amts. Ein deutlicher Rückgang zeigt sich bei den bedingten Entlassungen von 405 (2016) auf 338. Verurteilte würden später aus dem Gefängnis entlassen, weil man genauer hinschaue, erklärte Manhart.

Die Veranstaltung stand im Zeichen der U-Haft und fand deshalb im Gefängnis Zürich statt, wo fast ausschliesslich Untersuchungshäftlinge untergebracht sind. Das Zürcher Haftregime ist in der Vergangenheit immer wieder kritisiert worden, insbesondere auch durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). Diese hatte das Gefängnis im vergangenen Jahr unangemeldet besucht und ihm kein gutes Zeugnis ausgestellt.

Zwei Phasen

Handlungsbedarf hat auch die Justizdirektion erkannt und 2016 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese entwickelte ein sogenanntes Zweiphasenmodell für die U-Haft. Sobald ein Beschuldigter das Beweisverfahren nicht mehr beeinflussen kann (Kollusionsgefahr), sollen ihm mehr Kommunikation und sozialer Austausch ermöglicht werden.

Heute können U-Häftlinge pro Tag bloss eine Stunde spazieren. Mobiltelefone sind verboten, Besuch kann nur selten empfangen werden. Möglichkeiten zur Arbeit gibt es oft zu wenige. Ein entsprechendes Pilotprojekt, das bereits auf diesen Sommer geplant war, soll Ende Jahr im Gefängnis Limmattal realisiert werden. Umstritten ist noch, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um in die zweite Phase versetzt zu werden, (zac)